

Europäische Integration 1870–1914 – Lehren für die Gegenwart?

von Yaman Kouli

Die aktuelle Krise in der Europäischen Union ist nicht nur das Resultat des üblichen Kampfes der europäischen Akteure um mehr politische Macht. Sie ist auch eine Krise konkurrierender Denkmuster: Wie kann Europa sich weiterentwickeln, wenn die „Deonstruktion“ der EU oder „mehr Europa“ die einzigen Handlungsoptionen zu sein scheinen? Während die Desintegration Europas als wenig wünschenswert erscheinen muss, birgt jeder weitere Integrationsschritt das Risiko, das breite Spektrum europaskeptischer Kräfte weiter zu stärken. Europa und den Nationalstaat auszusöhnen wird deshalb für die nahe Zukunft eine wichtige Aufgabe sein. Im Folgenden wird vorgeschlagen, die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg in dieser Hinsicht einem genaueren Blick zu unterziehen. Trotz der verbreiteten Annahme, dass in der genannten Epoche der Nationalstaat erheblich an Bedeutung gewann, handelt es sich auf ökonomischer wie sozialer Ebene um eine Zeit verstärkter europäischer Integration. Der Aufsatz argumentiert, dass Nationalstaat und europäische Integration zwei Seiten derselben Medaille sind, und dass die Erfahrungen der Jahre von 1870 bis 1914 voller Hinweise darauf sind, wie der Prozess der europäischen Integration auf eine Weise organisiert werden kann, die gleichzeitig auch den Nationalstaat stabilisiert.

The current crisis within the European Union is not just the result of the usual battle for more political power among the European players. It is also a crisis of competing patterns of thought: In what direction can Europe evolve when there only seems to be the choice between the “deconstruction” of the EU and “more Europe”? While the disintegration of Europe cannot be considered desirable, every move towards further integration might strengthen the various eurosceptical forces. Reconciling Europe and the nation-state will be an important task of the near future. This article proposes to take a closer look at the decades before the beginning of the Great War 1914. Though it is well established that the European nation-states rose during that period, it is also a time of deepening European integration on an economic as well as social level. By emphasizing that nation-state on the one hand and European integration on the other are two faces of the same coin, I argue that the years from 1870 to 1914 provide various hints on how European integration can be organised in a way that stabilizes the nation-state.

Die Machtverhältnisse in der EU – das zeigen die zahlreichen Konflikte der letzten Jahre – stehen zunehmend zur Disposition. Das betrifft nicht nur das

Gefüge von Europäischem Parlament, Europäischem Rat und Europäischer Kommission, das immer wieder neu austariert wird. Zusätzlich häufen sich in jüngster Zeit die Auseinandersetzungen zwischen den europäischen Staats- und Regierungschefs und den EU-Organen. Zwar konnte bisher eine Eskalation vermieden werden, doch ist der Ton, mit dem die Regierungschefs Forderungen abwehren, rauer geworden.

Die Staatsoberhäupter sind dabei oft Getriebene innenpolitischen Drucks. Als der französische Premierminister, *Manuel Valls*, Mitte September vor der Nationalversammlung darauf hinwies, dass Frankreich souverän sei und über nötige Wirtschaftsreformen selbst bestimme, war das zweifellos ein Signal in Richtung Brüssel. Es handelte sich jedoch auch um ein innenpolitisches Zeichen an eine Bevölkerung, die der Front National – folgt man dem Wahlergebnis zum EU-Parlament 2014 – ein Viertel aller abgegebenen Stimmen verlieh. In ähnlicher Weise steht der britische Premierminister *David Cameron* unter strenger Beobachtung der aufstrebenden, EU-kritischen UKIP. Seine Abwehrhaltung gegenüber der Nachforderung der Europäischen Verwaltung von 2,1 Mrd. Euro erklärt sich auch hieraus. Und der Erfolg der „Alternative für Deutschland“ (AfD) oder der griechischen SYRIZA unter der Führung von *Alexis Tsipras* lassen sich als Beleg für die zunehmend kritische Haltung der europäischen Bevölkerung gegenüber der EU interpretieren. Sicherlich verbieten es die heterogenen Programme etwa der Front National, der AfD oder der SYRIZA, die Parteien über einen programmatischen Kamm zu scheren. Ungeachtet dessen werfen deren Wahlerfolge aber die Frage auf, inwieweit die bisherige EU-Politik, die zunehmend als Bedrohung der nationalen Souveränität empfunden wird, dem Willen der europäischen Gesellschaften entspricht.

Unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit befinden sich die europäischen Regierungen damit in einer äußerst schwierigen Lage. Auf der einen Seite sehen sie sich immer wieder erheblichen Forderungen, aktuell etwa nach wirtschaftlichen Reformen, der EU-Kommission sowie anderer EU-Mitgliedstaaten ausgesetzt. Auf der anderen Seite nimmt der Druck seitens der europäischen Gesellschaften zu, den oft als unerträglich empfundenen Forderungen „Europas“ Einhalt zu gebieten. Damit agieren die Staatschefs in einem Spannungsfeld zwischen den europäischen Gesellschaften und den EU-Organen und büßen dabei erheblich an politischer Gestaltungskraft ein. Ein umfassender Rückbau der europäischen Integration samt den EU-Institutionen ist weder wünschens- noch erstrebenswert und hätte möglicherweise ökonomisch fatale Auswirkungen. Demgegenüber wird eine zunehmende Vertiefung der europäischen Integration

von den Gesellschaften der Mitgliedstaaten zunehmend abgelehnt. Die aktuelle Krise ist damit auch eine Krise konkurrierender Denkmuster. Die Herausforderung besteht folglich darin, ein Integrationsmodell zu entwickeln, das den europäischen Staaten eigene Handlungsspielräume lässt, ohne dass die Vorteile der europäischen Integration aufgegeben werden müssen.¹

Zu diesem Zweck soll hier der Vorschlag gemacht werden, die fünf Dekaden vor Beginn des Ersten Weltkriegs einem genaueren Blick zu unterziehen. Eine Rückkehr zu den Hochzeiten der Nationalstaaten Ende des 19. Jahrhunderts könnte helfen, dieses schwierige, scheinbar widersprüchliche Verhältnis aufzuschlüsseln und bestehende Missverständnisse aufzudecken. Möglicherweise wirkt dieser Ansatz zunächst paradox, suggerieren zahlreiche Debatten zur europäischen Integration doch weit überwiegend eine klare Entwicklung: Während sich bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs der Nationalstaat ausgebildet habe, eine Epoche, in der europäische Integration mithin keine große Rolle gespielt hätte, habe die Gründung der Montanunion zu einem *take off* geführt, der zu einer Überwindung nationalstaatlichen Denkens zugunsten einer europäischen Idee beitrug. Europa ist in dieser Darstellung ein „Gegenentwurf“ zum Nationalstaat.²

Betrachtet man die „klassische“ politische Geschichte, erscheint die Annahme einer europäischen Verflechtung vor 1914 – im „Zeitalter des Imperialismus“ – nicht nur unwahrscheinlich, sondern geradezu ausgeschlossen. Ein Blick auf Frankreich und Deutschland unterstreicht diesen Eindruck. *Jörg Fisch* betont, dass Deutschland um 1900 eingekreist und politisch isoliert gewesen sei.³ Im Fall Frankreichs stellte sich die Lage ähnlich dar: Auch dort erkennt *Fisch* in der Rechten einen „zunehmend aggressiver werdenden Nationalismus“, wobei auch die Linke „ihre traditionell patriotisch-nationale Haltung“ nicht aufgegeben hätte.⁴ Am Ende waren die politischen Koordinationsmechanismen so stark geschwächt, dass sie die Katastrophe eines europäischen Kriegs nicht mehr verhindern konnten.

In geschichtswissenschaftlichen Analysen zur Entwicklung der europäischen Integration zwischen 1870 und dem Ersten Weltkrieg ist die Unsicherheit ihrer

- 1 Zu diesem Ergebnis kam ebenfalls *Abelshauer, W.*: E Pluribus Unum? Eine alternative Strategie für Europa, in: ZSE, 11/4 (2013), 466–483.
- 2 Exemplarisch etwa *Elvert, J.*: Die europäische Integration, Darmstadt, 2006, 28. Dagegen aber der *mainstream* der wirtschaftshistorischen Forschung, vgl. *Milward, A.*: The European Rescue of the Nation State, Berkeley, 1992.
- 3 *Fisch, J.*: Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850–1914, Stuttgart, 2002, 98.
- 4 *Ibid.*, 72.

korrekten Einordnung während der letzten Jahre jedoch erheblich gewachsen. Dominierte lange Zeit die „nationale“ Perspektive bei der Analyse der europäischen Integration⁵ vor 1914, ist die Forschung aktuell weit entfernt von einer überzeugenden Diagnose.⁶ Die inneren Widersprüche sind deutlich erkennbar. Bis heute lässt sich die Frage nicht beantworten, ob die Geschichte Europas seit Mitte des 19. Jahrhunderts eine Phase der Entfremdung, der Annäherung oder der Europäisierung ist. Die Historiografie kann das Verhältnis von „Europa“ und „Nationalstaaten“ bisher nicht überzeugend aufschlüsseln.

Der Ansatz, die Entwicklung vor 1914 in das Zentrum der Analyse zu stellen, um auf diesem Wege die Anfänge des modernen Europas zu ermitteln, führt jedoch zu einem methodischen Problem: Im Gegensatz zur Epoche nach der Gründung der Montanunion 1952 und der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 gibt es für den Untersuchungszeitraum keine genuin „europäischen Akteure“ wie die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Europäischen Gerichtshof oder die allgemeine europäische Verwaltung, die für eine Untersuchung herangezogen werden können. Für die Phase vor 1914 ist dieser Weg zwar nicht versperrt, der Charakter der europäischen Institutionen war jedoch ein grundsätzlich anderer. In diesem Zeitraum vollzog sich die Integration in erster Linie über Handelsverträge wie den *Cobden-Chevalier*-Vertrag (1860), die Gründung des Weltpostvereins (1874), den Welttelegraphenvertrag (1875), die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (1883) und noch zahlreiche weitere.⁷ Ebenso existierten multi- und transnationale Unternehmen, wobei Siemens hier zweifellos eines der bekanntesten Beispiele ist. Auch die wirtschaftliche Vernetzung war groß.⁸

Ziel dieses Beitrags ist es, durch Darstellung des aktuellen Wissensstands die Inkonsistenzen der bisherigen Forschung offenzulegen. Im ersten Abschnitt wird die These der Supranationalität diskutiert, die insbesondere der Europäischen Union unterstellt wird. Anschließend wird gezeigt, dass im Untersuchungszeit-

5 In die Debatte, ob der Begriff europäische Integration dem Begriff „Europäisierung“ vorzuziehen ist, soll hier nicht eingegriffen werden. Genauer hierzu von *Hirschhausen, U./Patel, K.K.*: Europeanization in History: An Introduction, in: Conway, M./Patel, K.K. (Hg.): *Europeanization in the Twentieth Century*, Basingstoke, 2010, 1–18, hier 2f.

6 Vgl. *Thiemeyer, G.*: Internationalismus als Vorläufer wirtschaftlicher Integration? Otto von Bismarck, das Phänomen der Supranationalität und die Internationalisierung der Wirtschaft im 19. Jahrhundert, in: Ders./Lappenküper, U. (Hg.): *Europäische Einigung im 19. und 20. Jahrhundert. Akteure und Antriebskräfte*, Paderborn et al., 2013, 71–93, hier 72.

7 *Soutou, G.H.*: *L'Europe de 1815 à nos jours*, 3. Aufl., Paris, 2012, 119.

8 *O'Rourke, K./Williamson, J.G.*: *Globalization and History*, Cambridge/London, 2001, 30.

raum Industrialisierung, europäische Integration und Globalisierung, obwohl sie als voneinander getrennte Prozesse diskutiert werden, stark miteinander verflochten sind. Im letzten Abschnitt steht die Frage der transnationalen Beziehungen der europäischen Gesellschaften zueinander im Zentrum.

I. Die These der Supranationalität

Wie eingangs erwähnt, spielt die These der Supranationalität eine nicht zu unterschätzende Rolle in der wissenschaftlichen Forschung zur europäischen Integration. Soziologen beispielsweise lassen wenig Zweifel erkennen, dass es sich bei der EU um eine *supranational unit* handelt.⁹ Und auch der Vertragstext der 1985 beschlossenen Einheitlichen Europäischen Akte spricht eine klare Sprache. Der den Binnenmarkt betreffende Abschnitt II, Unterabschnitt I ändert den EWG-Vertrag dahingehend, dass nun Entscheidungen nicht mehr einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können.¹⁰ Ähnlich bedeutend war die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs von 1963, die festlegte, dass die europäischen Verträge in den Mitgliedstaaten unmittelbar gelten.¹¹ Der ehemalige Verfassungsrichter *Dieter Grimm* erkennt hier eine Entmündigung der nationalen Parlamente wie später des Europäischen Parlaments. Auf diese Weise sei die Schaffung eines Binnenmarktes ohne die Beteiligung der Parlamente möglich gewesen.

Die Folge war eine Konstellation, in der die Nationalstaaten durchaus an Einfluss verloren, wobei *Grimms* Kritik vor allem auf das so entstandene Legitimationsdefizit abzielt. Nachholend sei zwar 1976 noch ein durchaus legitimes Europäisches Parlament geschaffen worden. Trotzdem ist seine Diagnose vernichtend: „Die exekutiven und judikativen Institutionen der EU, Kommission und EuGH, haben sich von den demokratischen Prozessen sowohl in den Mitgliedstaaten als

9 *Eigmüller, M./Mau, S.*: Gesellschaftstheorie und Europapolitik: Eine Einleitung, in: Dies. (Hg.): Gesellschaftstheorie und Europapolitik, Wiesbaden, 2010, 9–32, hier 15f.

10 Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Einheitliche Europäische Akte, Beilage 2/86, Art. 13–19. Tatsächlich sah der EWG-Vertrag von 1957 bereits Mehrheitsentscheidungen vor. Art. 43 Abs. 2 legte fest, dass der Ministerrat nach einer Übergangsphase von acht Jahren Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit fällen kann. Frankreich wandte sich jedoch während seiner Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1965 dagegen. Anlässlich einer Finanzierungsfrage der Gemeinsamen Agrarpolitik, die im Rat per Mehrheitsentscheidung gefällt zu werden drohte, nahm der Ratspräsident nicht mehr an den Sitzungen teil. Der Ministerrat war bis zur Einigung am 29.01.1966 nicht mehr beschlussfähig; *Ungerer, L.*: Politik des „leeren Stuhls“, in: Bergmann, J. (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union, 4. Aufl., Baden-Baden, 2012.

11 Urteil des EuGH vom 05.02.1963, Rechtssache 26/62. Im konkreten Fall wurde die unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 12 des EWG (damalige Fassung) in den Mitgliedstaaten festgestellt.

auch in der EU selbst abgekoppelt und verselbständigt. Sie treffen Entscheidungen von höchstem politischem Gewicht in einem unpolitischen Modus und sind gegen politische Umsteuerung ihrer Praxis wegen der Konstitutionalisierung der Verträge immunisiert. Sie sind unabhängiger und freier als jede nationale Exekutive und jede nationale Gerichtsbarkeit. Eine Parlamentarisierung der EU ließe diesen Zustand völlig unberührt.¹² Aus historischer Sicht stellen sich nun an dieser Stelle zwei Fragen: Ist die Diagnose einer supranationalen Struktur tatsächlich zutreffend? Und falls ja: Ist diese Entwicklung neu und ohne Vorbild?

Die Debatte, ob die Diagnose korrekt ist, ist noch längst nicht entschieden.¹³ Ihr müsste konsequenterweise eine Diskussion über den hier anzulegenden Maßstab vorangehen. Zieht man den Wortlaut der Verträge heran? Oder versucht man zu ermitteln, wie oft tatsächlich europäische Staaten wider ihren Willen zu bestimmten Handlungen gezwungen wurden? Auch hier gibt es aktuelles Anschauungsmaterial: Als der Europäische Rat den britischen Ministerpräsidenten *David Cameron* beim EU-Gipfel am 27. Juni 2014 bei dem Beschluss überstimmte, *Jean-Claude Juncker* als Präsident der Europäischen Kommission vorzuschlagen, wurde dies vereinzelt als Katalysator für den sog. Brexit, den Austritt Großbritanniens gesehen. EU-Mitgliedsstaaten zu überstimmen ist immer mit dem Risiko verbunden, eine Krise zu provozieren. Zusätzlich steht die Frage im Raum, ob diese Supranationalität von den europäischen Gesellschaften gewünscht wird. Jedenfalls befindet sich die Politik an einem Punkt, an dem man sich nicht des Eindrucks erwehren kann, dass jede von den Staats- und Regierungschefs sowie den Ministerräten erwogene Vertragsänderung unter dem Vorbehalt steht, dass sie keines Volksentscheids bedarf.

Auch aus juristischer Sicht ist die Sachlage keineswegs eindeutig. Das zeigt beispielsweise die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Vereinbarkeit des ESM mit dem Grundgesetz. Art. 4 Abs. 5 ESMV, der bestimmt, dass der Gouverneursrat mit der qualifizierten Mehrheit von 80% Beschlüsse fassen kann. Da Deutschland neben Frankreich von einem ESM-Schlüssel von mehr als 20 profitiert, besitzen beide Staaten ein Vetorecht. Man kann sie mithin gerade nicht überstimmen. Auch deshalb entschied das höchste deutsche Gericht, dass es mit dem Grundgesetz vereinbar ist.¹⁴ Und um das

12 *Grimm, D.*, a.a.O.

13 Genauer hier beispielsweise *Wessels, W.*: Der (National-)Staat und die Europäische Union – Die EU auf dem Fusionspfad?, in: *ZSE*, 7/3–4 (2009), 399–418; *Fehrmann, T.*: Nationalstaat und Europäische Union. Eine Bestandsaufnahme, in: *ZSE*, 10/4 (2012), 551–567.

14 *Schorkopf, F.*: Krisensymptome supranationaler Leitbilder?, in: *ZSE*, 11/2 (2013), 189–212, hier 193.

Dilemma nationalstaatlicher Handlungsautonomie einerseits und effektiver Entscheidungskompetenz der EU-Organe auf der anderen Seite zu überwinden, wurden im Rahmen des Lissaboner Vertrags sowohl die Handlungsfähigkeit der EU wie auch der nationalstaatliche Einfluss gestärkt.¹⁵

Unabhängig davon wird selbst von juristischer Seite infrage gestellt, dass eine strategisch effektiv gewählte Vertragsgestaltung geeignet ist, die Durchsetzungskraft der Vollzugsorgane der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu verstärken. *Frank Schorkopf* argumentiert, dass es innerhalb der Europäischen Union einen prinzipiellen Dissens über die Wirtschaftspolitik gebe. Gleichzeitig zeigt er am Verfahren zur Sanktionierung übermäßiger Haushaltsdefizite, das der Europäische Rat im Juni 2013 abschloss, dass Fristverlängerungen zur Reduzierungen des Defizits – im konkreten Fall waren Spanien, Frankreich, die Niederlande, Polen, Portugal und Slowenien betroffen – praktisch dazu führten, dass der Reformdruck von den betroffenen Mitgliedsstaaten genommen wird. Er bringt diese Situation auf die prägnante Formel: „Das Recht steuert, aber es zwingt nicht.“¹⁶

Zur Debatte der Supranationalität leistet *Thiemeyer* einen ganz eigenen Beitrag. Während für die Nachkriegszeit die Annahme der Entstehung eines supranationalen Europas zumindest vertreten wird, wendet er die Logik um 180 Grad, indem er darstellt, schon im 19. Jahrhundert habe es supranationale Strukturen gegeben.¹⁷ Sein konkretes Beispiel ist die „Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und des Octroivertrages 1804–1851“.¹⁸ Dass der Rhein Objekt einer supranationalen Organisation wurde, ist jedenfalls nachvollziehbar. Seine Bedeutung für den europäischen Handel war groß genug, um eine solche Organisationsform plausibel erscheinen zu lassen. Tatsächlich spielte Effizienz eine wichtige Rolle.¹⁹ Der Vertrag sah in Streitfällen eine gemeinsam geltende Straf- und Fiskalgerichtsbarkeit vor.²⁰ Zwar sollte der hier beschriebene Fall nicht idealisiert werden: Verschiedene Vertragsänderungen wie die während des Wiener

15 *Wessels, W.*, a.a.O., 412.

16 *Ibid.*, 198.

17 *Thiemeyer, G.*, a.a.O., 87.

18 *Ders./Tölle, I.*: Supranationalität im 19. Jahrhundert? Die Beispiele der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und des Octroivertrages 1804–1851, in: *Journal of European Integration History*, 17 (2011), 177–196, hier 177.

19 *Ibid.*, 195.

20 *Kischel, S.*: Die Geschichte der Rheinschifffahrtsgerichtsbarkeit von 1804 bis in die Gegenwart, Bergisch-Gladbach/Köln, 1990, 7–10.

Kongresses erfolgte Änderung von 1815 schränkten die Supranationalität wieder ein. Trotzdem ist das Fazit der Autoren eindeutig: „Supranationalität spielte also schon in der Europäischen Integration des frühen 19. Jahrhunderts eine Rolle (sic) und es ist bemerkenswert, dass sie mit ähnlichen Argumenten gerechtfertigt wurde wie in den 1950er Jahren.“²¹

Diese Befunde stehen der in der Einleitung geschilderten Darstellung einer historisch langfristigen Entwicklung zur supranationalen Struktur diametral entgegen. Weder war das 19. Jahrhundert eine Epoche frei von Supranationalität, noch ist die Lage im 20. bzw. 21. Jahrhundert so eindeutig, wie sie auf den ersten Blick erscheint.

II. Industrialisierung, Europäische Integration und Globalisierung

Ein weiterer Bereich, der noch zahlreiche offene Fragen birgt, betrifft die Forschung zur sog. ersten Welle der Globalisierung. Es ist in der historischen Forschung unbestritten, dass es zahlreiche Entwicklungen gab, die nicht auf eine Abschottung der europäischen Staaten, sondern vielmehr auf eine zunehmende Verflechtung hindeuten. Diese erfolgte, das zeigt die Auflistung in der Einleitung, überwiegend über Verträge. Es lag in ihrer Natur, dass ihre Wirkung häufig nicht auf die direkte Sphäre der Unterzeichnerstaaten beschränkt war. Der *Cobden-Chevalier*-Vertrag von 1860 zwischen Frankreich und Großbritannien, der die Meistbegünstigungsklausel enthielt, schuf ein nahezu vollständiges Netzwerk europäischer Handelsverträge. Es stellte sicher, dass sämtliche Zollreduzierungen, die sich die Vertragspartner gegenseitig gewährten, auch gegenüber weiteren Vertragspartnern gelten mussten.²²

Die zweifellos zentrale Bedeutung der Abkommen stand also der europäischen Vernetzung nicht entgegen. Die Verwandtschaft von europäischer Integration und Globalisierung lässt sich leicht erklären: Der Weltmarkt, der im Rahmen der ersten Welle der Globalisierung entstand, war bei Lichte betrachtet ein europäischer Weltmarkt.²³ Die einzigen nicht-europäischen Akteure waren die Vereinigten Staaten und Japan. Und damals wie heute benötigte der Weltmarkt ein Organisationsregime, das dazu beiträgt, die Transaktionskosten auf ein Maß zu senken, das zuverlässig hohe Renditen gewährleistet.

21 Thiemeyer, G./Tölle, I., a.a.O., 185, 196.

22 Berend, I.T.: An economic history of nineteenth-century Europe, New York/Cambridge, 2013, 291.

23 Ibid., 297.

Es lassen sich zahllose Beispiele finden, die zeigen, wie weit die Verflechtung fortgeschritten war:

- Der europaweit – sowie auch teilweise weltweit – vernetzte Arbeitsmarkt.²⁴
- Die Koordination der europäischen Infrastruktur (insbesondere Eisenbahn, Telegraphie und Schiffsverkehr); eine durch den zunehmenden Handel zwingend notwendige Entwicklung, sollte der Transport nicht zum Hemmschuh des innereuropäischen Handels werden.²⁵
- Ebenfalls kam es zwischen 1851 und 1904 zu neun Weltausstellungen, von denen sechs in Europa stattfanden, die übrigen drei in den USA.²⁶
- Die Kapitalverflechtung mit dem Goldstandard als Weltwährung senkte die durch den Handel entstehenden Transaktionskosten und begünstigte auch die Emittierung z. B. von Staatsanleihen zu vertretbaren Renditen, die in vielen Fällen, etwa in Schweden, den Ausbau der Infrastruktur überhaupt erst ermöglichten.²⁷
- Das Aufkommen erster Massenmedien begünstigte die Entstehung eines europäischen Kommunikationsraums.²⁸
- Der Handel und die mit ihm verbundene inner-europäische industrielle Arbeitsteilung schufen ein Netz ökonomischer Abhängigkeit, die nur unter hohen Kosten wieder rückgängig zu machen war.²⁹
- Die Entstehung einer Wirtschaftsform, in der die Wertschöpfung zunehmend auf der Grundlage häufig finanzintensiver Wissenschaft und Forschung basierte, machte eine Koordinierung der Patentgesetzgebung notwendig. Die internationale Patentkonferenz von 1873 in Paris, die anlässlich der dortigen Weltausstellung stattfand, war der Auftakt für folgende Vereinbarungen.³⁰

24 *Williamson, J.G.*: The Evolution of Global Labor Markets since 1830. Background Evidence and Hypotheses, in: *Explorations in Economic History*, 32 (1995), 141–196, hier 153–157.

25 *Schieffebusch, M./Dienel, H.L.*: Rom und/oder Ostende? Zielkonflikte und Interessengegensätze bei der Entwicklung des europäischen Eisenbahnsystems, in: *Ambrosius, G./Henrich-Franke, C./Neutsch, C.* (Hg.): *Internationale Politik und Integration europäischer Infrastrukturen in Geschichte und Gegenwart*, Baden-Baden, 2010, 61–86.

26 Abrufbar unter <http://www.expo2000.de/index.php/andere-weltausstellungen//ehemalige-wa-1851-2000>.

27 *Eichengreen, B.J.*: *Vom Goldstandard zum Euro. Die Geschichte des internationalen Währungssystems*, Berlin, 2000, 66; *Schön, L.*: *An Economic History of Modern Sweden*, London/New York, 2012, 86.

28 *Schmale, W.*: Europäisierung, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0159-20101011139>.

29 Auf dieses Thema wird später im Aufsatz genauer eingegangen.

30 *Gilgen, D.*: Die Schaffung eines globalen Marktes für Innovationen – Chancen und Grenzen globaler Institutionen, 1880–1914, in: *Ders./Kopper, C./Leutzsch, A.* (Hg.): *Deutschland als Modell? Rheinischer Kapitalismus und Globalisierung seit dem 19. Jahrhundert*, Bonn, 2010, 315–359, hier 325f.

- Internationale Foren wie der Berner Arbeiterversicherungs-Kongress vom September 1891, welcher der Koordination ebenjener Arbeiterversicherungen diene.³¹

Diese Liste ließe sich noch verlängern. Koordination der Märkte war nicht bloß eine selektive Ausnahme, sondern häufig geübte Praxis, der eine entscheidende Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zukam. Diese Auflistung ist aber nicht nur deswegen aufschlussreich. Sie zeigt auch, dass die Differenzierung von Globalisierung und europäischer Integration für die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg zur Folge hat, dass die hohe Schnittmenge beider Phänomene missachtet wird.

Ein erfolgreiches Aufschlüsseln dieser Prozesse könnte durchaus helfen, den „genetischen Code“ der europäischen Integration zu erfassen. Zwar begegnet man dem Begriff „europäische Integration“ für die Epoche vor 1914 mit einigem Misstrauen. Doch besteht auf der anderen Seite kein Zweifel daran, dass die erste Welle der Globalisierung genau dort anzusiedeln ist.³² Auf den ersten Blick scheint der Grund für diese Differenzierung klar ersichtlich: Während sich die europäische Integration auf die politischen Verflechtungen bezieht, steht bei der Globalisierung die Wirtschaft im Vordergrund. Und an dem enormen Anstieg des Handels und des Kapitaltransfers sowie – wie erst kürzlich herausgearbeitet wurde – der Dienstleistungen³³ kann es keinen vernünftigen Zweifel geben. Globalisierung und europäische Integration lassen sich für die untersuchte Epoche nicht trennen. Ihre Schnittmenge ist zu groß.

Ein Blick auf die wirtschaftliche Sphäre zeigt weshalb. Zwei Argumente sind hier zu nennen. Das erste hebt die positiven Wirkungen des Wettbewerbs hervor. *Roland Vaubel* hält den nationalstaatlichen Wettbewerb für ein Erfolgsgeheimnis Europas.³⁴ Er folgt damit der Argumentation von *Douglass North*, der ebenfalls den internationalen – also weitgehend europäischen – Wettbewerb als eine wichtige Größe für den „Aufstieg der westlichen Welt“ interpretiert.³⁵

31 *Glootz, T.A.*: Alterssicherung im europäischen Wohlfahrtsstaat. Etappen ihrer Entwicklung im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York, 2005, 64.

32 *Torp, C.*: Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland 1860–1914, Göttingen, 2005, 27ff.

33 *Borscheid, P./Umbach, K.*: Zwischen Globalisierung und Protektionismus – Die internationale Versicherungswirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 49/1 (2008), 207–226.

34 *Vaubel, R.*: Freiheit durch Dezentralisierung, in: F.A.Z., 28.07.2014.

35 *North, D.C./Thomas, R.P.*: The Rise of the Western World. A New Economic History, 15th ed., Cambridge, 1999, 157.

So offenbar dieser Zusammenhang ist, so häufig wird ein weiterer spezifischer Aspekt der Industrialisierung Europas vergessen, obwohl er mindestens ebenso wichtig ist. Die Ausweitung der industriellen Produktion war gleichbedeutend mit der Fähigkeit, in großen Mengen, arbeitsteilig und aufgrund der Nutzung von Skaleneffekten auch preisgünstig zu produzieren. Notwendige Bedingung für die Funktionsfähigkeit dieses Wirtschaftsmodells war die Möglichkeit, diese Produkte auf dem Weltmarkt verkaufen zu können. Die Binnennachfrage reichte nur in sehr seltenen Fällen aus, das Warenangebot auch aufzukaufen. Damit verbunden war die Tatsache, dass Staaten sich unter Nutzung komparativer Kostenvorteile auf bestimmte Wirtschaftsbereiche beschränkten. Insbesondere die steigende Bedeutung ressourcenintensiver Forschung zur Entwicklung neuer Produkte machte das notwendig. Entweder Länder waren in diesem Bereich wettbewerbsfähig und konnten ihre Produkte exportieren, oder sie waren gezwungen, ihre Aktivitäten einzustellen. Ein Beispiel hierfür ist die französische Autoindustrie. Auch hier überstiegen die Produktionskapazitäten für dieses Luxusprodukt die Aufnahmekapazität des Binnenmarktes. 1898 ging ein Drittel der produzierten Fahrzeuge nach Großbritannien. 1902 exportierte Frankreich Fahrzeuge im Wert von 30 Mio. Francs, wobei der Anteil Großbritanniens auf zwei Drittel anstieg.³⁶ Auch makroökonomische Zahlen belegen diesen Zusammenhang. 1880 hatte Europa einen Anteil an der Weltproduktion von 61,3%, 20 Jahre später waren es 62%. Der Anteil sank zwar bis 1913 auf 56,6%, dieser Rückgang erklärt sich jedoch in erster Linie durch die wachsenden Produktionskapazitäten der USA.³⁷ Die Exportquoten der europäischen Staaten 1913 bewegten sich zwischen 3,6% (Italien) und 17,6% (Belgien).³⁸

Die notwendige Konsequenz war ein hohes Niveau europäischer Arbeitsteilung, das bis dato unerreicht war.³⁹ Diese war jedoch nicht Folge des Wettbewerbs – im Wettbewerb standen die zahlreichen Länder Europas im Prinzip schon immer –, sondern der Industrialisierung, die Staaten zur Nutzung der *economies of scale* zwang. Diese untrennbare Kopplung von nationaler Spezialisierung und Abhängigkeit vom Weltmarkt ist einer der Gründe, weshalb *Mann* überzeugt ist, in der

36 *Laux, J.M.*: In First Gear. The French automobile industry to 1914, 2nd ed., Montreal, 1976, 72.

37 *Brechtken, M.*: Schamierzeit 1895–1907. Persönlichkeitsnetze und internationale Politik in den deutsch-britisch-amerikanischen Beziehungen vor dem Ersten Weltkrieg, Mainz, 2006, 378.

38 *Torp, C.*, a.a.O., 30. 2012 lag die Exportquote für Italien bei 24,9%, für Belgien bei 64,6%; Statistik abrufbar unter <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/7060/umfrage/anteil-der-exporte-von-waren-am-bip-in-den-eu-laendern>.

39 *Berend, I.T.*, a.a.O., 298f.

globalisierten Welt sei es zu einer Symbiose von nationaler und transnationaler Ebene gekommen.⁴⁰

Wie bereits erwähnt, wurde sogar der Dienstleistungssektor von dieser Entwicklung erfasst. Im Zuge der Industrialisierung kam es nach dem 18. Jahrhundert zu einem Phänomen, das *Werner Abelshauser* als „Tertiäre Revolution“ bezeichnet.⁴¹ *Peter Borscheid* und *Kai Umbach* haben für die Versicherungswirtschaft zeigen können, welchen Umfang die internationale Vernetzung und damit einhergehend auch die internationale Standardisierung der Risikoabsicherung in Form der modernen Versicherung hatten. Zwar waren globale Versicherungsunternehmen noch die Ausnahme: „Die überwiegende Mehrzahl der Gesellschaften beschränkte sich vollkommen auf das nationale Geschäft.“⁴² Trotzdem gab es Beispiele global operierender Unternehmen, die auf diese Weise auch das Geschäftsmodell auf ein stabileres Fundament stellten.

Aus wirtschaftshistorischer Sicht muss daher die Frage gestellt werden, ob eine Trennung von Nationalstaat und transnationaler Struktur überhaupt sinnvoll gedacht werden kann. Ein genauerer Blick auf den *Cobden-Chevalier*-Vertrag ist an dieser Stelle aufschlussreich.⁴³ *Markus Lampe* hat gezeigt, dass die Einfuhrzölle nach 1860 nicht etwa „automatisch“ fielen, sondern dass der britisch-französische Vertrag fähigen Unterhändlern vielmehr als Hebel diente, um bei eigenen Vertragsverhandlungen die Gegenseite zu Zugeständnissen zu bewegen. Die vier Länder, die am stärksten von sich verringernden Zöllen profitierten, waren Frankreich, der Zollverein, Ungarn und Belgien. Die beiden „Freihandelsstaaten“ Großbritannien und die Niederlande, die an ihrer Freihandelsdoktrin festhielten, profitierten weniger von steigenden Exporten. Gleichzeitig muss hervorgehoben werden, wie sektoral die Exportsteigerungen waren. In beinahe allen Staaten stiegen zwar die Exporte von Spirituosen und Likören, Deutschland und Österreich konnten aber vor allem ihre Industrieexporte steigern, Belgien verkaufte mehr Eisen- und Stahlprodukte, die Niederlande mehr Leinen. „The treaties therefore did contribute to the deepening and diversification of intra-

40 *Mann, M.*: Has globalization ended the rise and the rise of the nation state?, in: *Review of International Political Economy*, 4 (1997), 480; *Soutou, G.H.*, a.a.O., 3.

41 *Abelshauser, W.*: *Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von 1945 bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., München, 2011, 315.

42 *Borscheid, P./Umbach, K.*, a.a.O., 208.

43 Zum Folgenden siehe *Lampe, M.*: Effects of Bilateralism and the MFN Clause on International Trade: Evidence for the Cobden-Chevalier Network, 1860–1875, in: *The Journal of Economic History*, 69/4 (2009), 1012–1040, hier 1013, 1034–7.

European trade.⁴⁴ Dieses Fazit ändert nichts am generellen Urteil, dass die Meistbegünstigungsklausel zur Verringerung von Transaktionskosten und zu Exportsteigerungen führte. Es zeigt jedoch auch, dass der Handel in erster Linie inner-europäisch war und auf funktionierenden europäischen Netzwerken basierte. Diese Entwicklung wurde auch nicht dadurch gestoppt, dass industrialisierte Nationalstaaten, wie *Gellner* argumentiert, dazu neigen, die Spezialisierung nicht zu stark zu forcieren, um es nicht zu einer Abhängigkeit von anderen Ländern kommen zu lassen.⁴⁵ Im Gegenteil wuchs der internationale Handel – und das hieß Ende des 19. Jahrhunderts in erster Linie: der europäische Handel – in nie dagewesenem Umfang. Nur unter diesen Umständen war eine wirtschaftliche Spezialisierung der bestehenden Nationalstaaten überhaupt möglich.

Wie ist in diesem Zusammenhang die wachsende Rolle des Protektionismus einzuordnen, der seit den späten 1870er Jahren weltweit auf dem Vormarsch war? Österreich-Ungarn, Italien, Russland, Kanada, die USA, Argentinien und Brasilien – um nur einige Beispiele zu nennen – errichteten Ende der 1870er Jahre Schutzzölle.⁴⁶ 1892 beendete Frankreich den *Cobden-Chevalier*-Vertrag, seine Vorbild gebende Meistbegünstigungsklausel verschwand damit für mehr als ein halbes Jahrhundert von der Bildfläche.⁴⁷ Und auch Deutschland führte Schutzzölle ein. Bis zum Weltkrieg hielten nur noch Großbritannien, Holland, und mit Einschränkungen auch Dänemark den Kurs des uneingeschränkten Freihandels durch.⁴⁸ Finden hier die politischen Entfremdungstendenzen ihre ökonomische Entsprechung? Tatsächlich scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Dass der Handelsumfang bis 1914 stark wuchs, darauf wurde bereits hingewiesen. Hier scheinen sich die Zölle kaum ausgewirkt zu haben. Zusätzlich nahm auch das Wirtschaftswachstum in diesen Regionen stark zu. Lag das jährliche Wachstum Deutschlands im Zeitraum von 1875–79 bis 1880–84 bei 0,1%, stieg es drei Jahrzehnte später – von 1905–09 bis 1910–14 – auf 1,2% an. Für weitere nicht nur europäische Staaten lässt sich dieselbe Entwicklung bestätigen.⁴⁹ Darüber hinaus wurden die Zölle von einem steten Absinken der Transportkosten beglei-

44 *Ibid.*, 1037.

45 *Gellner, E.*: Nationalismus und Moderne, Hamburg, 1995, 172f.

46 *Torp, C.*, a.a.O., 154f.

47 *Smith, M.S.*: The Méline Tariff as Social Protection: Rhetoric or Reality?, in: *International Review of Social History*, 37 (1992), 230–243, hier 230.

48 *Berend, I.T.*, a.a.O., 293.

49 *O'Rourke, K.H.*: Tariffs and Growth in the Late 19th Century, in: *The Economic Journal*, 110 (2000), 456–483, hier 464.

tet, so dass trotz steigender Zolltarife der Endpreis nicht in vollem Umfang anstieg.⁵⁰ Die neuen Zolltarife in Europa können mithin nicht als Symptom wirtschaftlicher Desintegration interpretiert werden.⁵¹ Tatsächlich dienten diese Maßnahmen der innenpolitischen Deeskalation. Eine Handelspolitik, die das Ziel einer weitgehenden Abschottung der heimischen Wirtschaft verfolgte, stand niemals ernsthaft zur Debatte.

Die wirtschaftliche Sphäre, die in beachtlichem Maße auf internationaler Koordinierung beruhte, wirkt damit beinahe wie ein Gegenentwurf zu den Entfremdungstendenzen, die der Sozialhistoriker *Hartmut Kaelble* diagnostiziert. Ein europäisches Schienennetz, das bis 1900 immer dichter wurde, ermöglichte grenzüberschreitenden Handel. Der Goldstandard, dessen inoffizielle Zentralbank die Bank von England war, sorgte im europäischen Handel für eine einheitliche Währung. Tatsächlich lässt sich das damalige Währungssystem weniger mit dem heutigen Euro als vielmehr mit dem in den 1980er Jahren vorherrschenden System fester europäischer Wechselkurse beschreiben. Die Bereitschaft Deutschlands und Frankreichs sowie Großbritanniens, das Goldstandardsystem aufrecht zu erhalten, war hoch genug, um hierbei beträchtliche Risiken einzugehen.⁵² Auch der Kapitalmarkt agierte „grenzenlos“. Gemessen am amerikanischen Bruttoinlandsprodukt wurde der Grad der Kapitalverflechtung von 1913 erst wieder 1984 erreicht. Zieht man etwa das deutsche oder französische BIP als Vergleichsmaßstab heran, wurde der Wert frühestens in den 2000er Jahren erreicht.⁵³ Und der Arbeitsmarkt war keineswegs auf die nationale Ebene begrenzt. *Williamson* geht sogar so weit, von einem globalen Arbeitsmarkt zu sprechen, der von einer weltweiten Konvergenz des Lohnniveaus geprägt war.⁵⁴

50 *Ders./Williamson, J.G.*, a.a.O., 113.

51 Die Denkschule, die die Wiedererrichtung der Zölle theoretisch rechtfertigte, entstammte *Friedrich List*. Eine seiner drei Kernlehren war der sog. „industrielle Erziehungszoll“. Er war der Auffassung, dass junge, im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz schwächer entwickelte Industriezweige durch Zölle geschützt werden müssten. Nur dann könnten sie ihre Wettbewerbsfähigkeit entwickeln, ohne vorher durch die ausländische, weiter entwickelte Konkurrenz vom Markt verdrängt zu werden; *Haase, R.*: *Wirtschaft und Verkehr in Sachsen im 19. Jahrhundert. Industrialisierung und der Einfluss Friedrich Lists*, Dresden, 2009, 192.

52 *Eichengreen, B.*, a.a.O., 53–57.

53 *Wilkins, M.*: *The History of Foreign Investment in the United States to 1914*, Cambridge (Mass.), 1989, 145; *Maddison, A.*: *The World Economy*, Paris, 2006, 428, 430, 463f.; *Cornelius Torp* geht sogar noch weiter und verweist auf einen Forschungsstreit, dem gemäß der Umfang der Kapitalverflechtung am Vorabend des Ersten Weltkriegs Anfang der 2000er Jahre möglicherweise noch nicht erreicht wurde; vgl. *Torp, C.*, a.a.O., 36.

54 *Williamson, J.G.*, a.a.O., 153–157.

Diese Parallelität von Arbeitsmigration und entstehendem Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat hatte bemerkenswerte Konsequenzen – bemerkenswert deswegen, weil sie den Prognosen der neoklassischen Wirtschaftstheorie widersprechen. Da wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen regelmäßig mit Kostensteigerungen für die Arbeitgeber einhergehen, besteht in einem von Konkurrenz dominierten Wirtschaftsumfeld immer das Risiko, dass die Wettbewerbsfähigkeit leidet. Ein *race-to-the-bottom*, ein Unterbietungswettbewerb zu Gunsten der eigenen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, war daher ein realistisches Szenario.

Bekanntlich ist es hierzu nicht gekommen. Das Risiko, durch Arbeitsschutzmaßnahmen die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden, wurde jedoch durchaus gesehen. Vor dem Hintergrund zunehmenden Drucks der entstehenden Arbeiterschaft war die Konkurrenzfähigkeit ein häufiges Gegenargument. Die Umsetzung mancher Forderungen konnte das nicht verhindern: Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden zahlreiche Schutzgesetze zunächst staatlich implementiert. Damit war das Problem der schwindenden Konkurrenzfähigkeit jedoch nicht gelöst. Angesichts der Arbeitsmigrationen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts stieg vielmehr der Handlungsdruck. Der Umfang der Arbeiterwanderungen war gerade aus heutiger Sicht beeindruckend.⁵⁵ Hier einige Beispiele: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wanderten jährlich 500.000 Arbeiter nach Paris für Arbeits- und Dienstleistungen, überwiegend aus Italien und Belgien. Nach 1900 wanderten jährlich mehr als 100.000 Niederländer nach Preußen. 1910 waren beinahe 15% der schweizerischen Gesamtbevölkerung Ausländer, bis zu 80% Deutsche oder Italiener. Nach Dänemark wanderten Arbeiter aus Schweden, Deutschland und auch Polen. Spanien verzeichnete ebenfalls in der Landwirtschaft und öffentlichen Arbeiten und Dienstleistungen 100.000 Zuwanderer. 1877 waren von 249.000 Einwohnern in Barcelona, dem mit Abstand wichtigsten industriellen Zentrum Spaniens, 40% Zuwanderer. Und in Italien wurden um 1910 600.000 temporäre Arbeitseinwanderer gezählt. Die Unterstellung der Existenz eines globalen Arbeitsmarktes war daher durchaus gerechtfertigt. Zweifellos handelt es sich bei dieser erheblichen Arbeitsmigration um einen Indikator, der zur Messung der Intensität europäischer Integration beitragen kann.⁵⁶

55 Zum Folgenden wenn nicht anders angegeben *Bade, K.J.*: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, durchges. Sonderausg., München, 2002, 85–89.

56 Der Vorschlag von *Jörg König* und *Renate Ohr* zur Entwicklung eines EU-Integrationsindex berücksichtigt beispielsweise auch die Verflechtung bei den Beschäftigten; vgl. *König, J./Ohr, R.*: Messung ökonomischer Integration in der Europäischen Union – Entwicklung eines EU-Integrationsindexes, CEGE Discussion Papers 135, April 2012, 12.

Fragen des Erwerbs sowie der Gewährung von Rentenansprüchen und auch des Zugangs zur Gesundheitsversorgung gewannen vor diesem Hintergrund erheblich an Komplexität. Die Klärung dieser Lage erfolgte in zwei Fällen über völkerrechtliche Verträge. 1904 kam es zum franko-italienischen Arbeiterfürsorgevertrag, 1912 zum deutsch-italienischen Arbeiterversicherungsabkommen. Ersterer wurde am 15. April 1904 in Rom unterzeichnet.⁵⁷ Sein Regelungsbereich war sehr umfangreich. Er betraf zunächst die Wanderarbeitnehmer. Sie waren jeweils nicht dauerhaft im Nachbarland tätig, sondern nur zu bestimmten Jahreszeiten. Der Vertrag sollte gewährleisten, dass die Italiener auch dann noch in die Versicherungskasse ihres Herkunftslandes einzahlten, wenn sie eigentlich in Frankreich arbeiteten. Dasselbe sollte für die Franzosen gelten. Darüber hinaus wurde dafür gesorgt, dass im jeweiligen Nachbarland erworbene Rentenansprüche nun auch im Herkunftsland ausgezahlt wurden. Diese Regelung betraf 200.000 in Frankreich arbeitende Italiener sowie immerhin einige Tausend Franzosen in Italien. Dieser Vertrag, dem einige Sondierungsgespräche vorangingen, trug auch zur Koordinierung in anderen Bereichen bei. Der Schutz der eigenen Industrie war von Anfang an im französischen Interesse. „Insofern suchte Frankreich seinen Vorteil in der antizipatorischen Wirkung des Vertrags, den Ausbau eigener Sozialstandards ohne Schädigung der eigenen Volkswirtschaft realisieren zu können.“⁵⁸

Acht Jahre später wurde das deutsch-italienische Arbeiterversicherungsabkommen geschlossen. Der Lerneffekt aus dem italienisch-französischen Abkommen ist unverkennbar. Auch hier waren es insbesondere die Italiener, die in Deutschland tätig waren. Die Regelung sah vor, dass in Deutschland arbeitende Italiener prinzipiell unter die deutsche Rentenversicherung fallen. Damit gekoppelt war eine Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Es stand jedoch die Möglichkeit offen, einen Antrag auf Überweisung der Ansprüche zu stellen. Zwar konnten auch Deutsche in Italien von dieser Option Gebrauch machen, davon waren jedoch in der Praxis nur Wenige betroffen.

III. Gelebte Wirklichkeit – aber was heißt das?

Lässt man die politische Ebene außer Acht, waren Koordinationsmaßnahmen auf vielen Märkten eine häufig praktizierte Übung. Auch ohne mit der Europäischen

57 Das Folgende basiert auf *Glootz, T.A.*, a.a.O., 65–71.

58 *Ibid.*, 67f.

Union vergleichbare Institutionen waren diese Verflechtungen offensichtlich möglich. Vor diesem Hintergrund wäre es interessant zu wissen, wie hoch der Verflechtungsgrad der europäischen Gesellschaften tatsächlich war. Bedauerlicherweise handelt es sich bei dieser Frage jedoch um die große Unbekannte: Bei der Analyse der europäischen Integration vor 1914 blieb die gesellschaftliche Ebene unterbeleuchtet. Seit *Kaelble* die Bevölkerung Europas seit 1880 „auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft“⁵⁹ sah, ist die Forschung in diesem Punkt nicht nennenswert weiter gekommen.

Das ist erstaunlich. Die Untersuchung von *Kaelble* hätte sich als Ausgangspunkt angeboten. Er argumentiert in seiner Monografie, dass es ein Ensemble europäischer Charakteristika gibt, die Europa eigen sind und die es rechtfertigen, darin Ansätze einer zunehmenden Europäisierung der nationalen Gesellschaften zu erkennen. Er nennt hier die Familienstruktur, die Großunternehmen, die Beschäftigungsstruktur, die Formen gesellschaftlicher Stratifikation, die Urbanisierungsformen sowie den Wohlfahrtsstaat. Folgt man ihm, näherten sich diese im Laufe des 20. Jahrhunderts schrittweise an. Diese Hypothese *Kaelbles* wurde bis heute nicht wesentlich präzisiert, obwohl neben ihm auch *Fisch* sowie mit Einschränkungen *Hubert Kieseewetter*⁶⁰ die gemeinsamen Erfahrungen und Eigenschaften Europas hervorheben. Dabei wäre es interessant die Frage weiterzuverfolgen, ob mehrere Gesellschaften mit gemeinsamen Eigenschaften und großen Ähnlichkeiten gleich als eine europäische Gesellschaft bezeichnet werden können, oder ob es hierfür nicht doch mehr bedarf. Ebenso wäre es eine aufschlussreiche Forschungsfrage, ob die Annahme einer „Konvergenz“ der europäischen Gesellschaften tatsächlich zutreffend ist, oder ob die Divergenzen seit 1914 nicht sogar noch zugenommen haben. Für beide Thesen gibt es fundierte Argumente, auch wenn weiterhin nicht von der Existenz einer europäischen Gesellschaft ausgegangen werden kann. Und auch mit der Behauptung, es gebe keine „europäische Öffentlichkeit“, erntet man nur selten Widerspruch. Selbst bei der Wahl des Europäischen Parlaments 2014 spielten genuin europäische Themen eine untergeordnete Rolle.

Auf der anderen Seite gibt es starke Indizien, die darauf hindeuten, dass die europäischen Gesellschaften Einiges verband. Der europäische Handel und der Arbeitsmarkt mit seiner Koordinierung wurden schon genannt. Doch auch jenseits dessen entwickelten sich innereuropäische Verflechtungen, die die Gesell-

59 *Kaelble, H.*: Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas, 1880–1980, München, 1987.

60 *Kieseewetter, H.*: Das einzigartige Europa, Göttingen, 1996.

schaft selbst betrafen. Ein sehr bekanntes Beispiel hierfür ist das „europäische Jahr 1848“, als – ausgehend von Frankreich – eine Welle von „Revolutionen“ den Kontinent erfasste. Damit aus den Volksbewegungen eine Welle werden konnte, gab es eine Reihe notwendiger Bedingungen. Ein entscheidendes Element war die Entstehung eines Netzes von Korrespondenten. Sie bildeten die Stützpfeiler eines Kommunikationsraums, der Grundlage dem folgender europäischer Netzwerke war. Auch deshalb kommt *Andreas Fahrmeir* – schon für das Jahr 1850 – zu einem klaren Ergebnis: „Kaufleute reisten schneller hin und her, Rückwanderer berichteten von ihren Erfahrungen in außereuropäischen Gebieten, Auswanderer blieben mit ihren Verwandten durch Briefe in Kontakt, die ein immer größerer Teil der europäischen Bevölkerung lesen konnte.“⁶¹

Wie ist nun der Stand der europäischen Integration vor 1914 einzuordnen? Beschränkt man sich auf einzelne Sphären, ist eine Antwort durchaus möglich. Hinsichtlich der Wirtschaft gibt es am hohen Verflechtungsgrad keinen Zweifel. In der Politik hingegen hatte sich durch die ökonomische Machtverschiebung hin zum Kaiserreich sowie dem „Fieberwahn des Imperialismus“⁶² die Funktionsfähigkeit des europäischen Konzerts in einem Maße verschlechtert, dass es einen innereuropäischen Konflikt nicht mehr verhindern konnte. Und eine Untersuchung, die der gesellschaftlichen „Europäisierung“ nachgeht, ist bisher ein Desiderat geblieben. Dabei beschäftigte die Frage, wie „nationale ‚Eigenart‘ und übernationale Solidarität miteinander harmonieren können“ auch die damaligen Zeitzeugen.⁶³ *Alexander von Gleichen-Rußwurm* veröffentlichte 1908 einen Aufsatz mit dem Titel „Der Weltbürger“. Er erschien in der 18 Jahre zuvor gegründeten und dem produktiven Dialog unter anderem zwischen deutschen, französischen und englischen Intellektuellen gewidmeten Zeitschrift „Freie Bühne für ein modernes Leben/Neue Rundschau“. Der Autor unterstellte, in Zukunft werde sich der Kreis der Ideen „vom allgemeinen Germanischen und Romanischen oder Slawischen [...] zum allgemein europäischen Kulturbewußtsein erweitern“. Er hob auch hervor, dass die geistigen „Führer“ der Zeit sich mit dem „Ideal eines neuen, gerechtfertigten Weltbürgertums [identifizierten], dessen Ziel sich in der Erkenntnis ausspr[eche], daß den modernen Lebensaufgaben nur

61 *Fahrmeir, A.*: Revolutionen und Reformen. Europa 1789–1850, München, 2010, 287f.

62 *Mommsen, W.J.*: Das Zeitalter des Imperialismus, Augsburg, 1998, 152.

63 *Grunevald, M.*: Gegen „nationale Voreingenommenheit“ und „patriotische Hysterie“. Europäisches Denken in der Freien Bühne/Neuen Rundschau (1890–1914), in: Ders. (Hg.): *Le Discours Européen Dans Les Revues Allemandes/Der Europadiskurs in den deutschen Zeitschriften (1871–1914)*, Berlin et al., 1996, 39–57, hier 45.

große, stetig wachsende Interessenschaften genügen können“.⁶⁴ Wie *Michel Grunewald* betont, sei Weltbürgertum jedoch nicht mit dem Verzicht auf Individualität gleichzusetzen, denn der Weltbürger – so *von Gleichen-Rußwurm* – „brauch[e] einen festen Charakter, er m[üsse] ein voll entwickeltes Individuum sein, um nicht die Eigenart seiner Person und seines Stammes preiszugeben. [Denn] [i]n dieser Eigenart [l]ä[ge]n die Grundbedingungen der Kultur, der Sitten, der Weltanschauung. Auf sie zu verzichten, [sei] ein Zeichen der Schwäche, mit ihr aufdringlich zu protzen, ein Zeichen schlechter Erziehung“.⁶⁵ Die Frage, wie die Europäer „in Vielfalt geeint“ werden können, beschäftigte offensichtlich auch damals die Gemüter.⁶⁶

Es gibt durchaus Ansätze, auf denen die Forschung weiter aufbauen könnte. Hinsichtlich einer deutsch-französischen Beziehungsgeschichte hat das Deutsche Historische Institut Paris einen treffenden Projekttitel gewählt: „Verfeindung und Verflechtung: Deutschland und Frankreich 1871–1918“.⁶⁷ Dieses Begriffspaar geht über die Diagnose *Kaelbles* hinaus. Er erkennt zwischen diesen beiden Staaten vielmehr eine Entfremdung, deren Höhepunkt der Ausbruch des Weltkriegs darstellt: „Unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg blickten Frankreich und Deutschland auf Jahrzehnte der gesellschaftlichen Auseinanderentwicklung zurück.“⁶⁸ *Kaelble* ist überzeugt, dass in beiden Gesellschaften die Unterschiede überwogen.⁶⁹ Freilich verweist er in einem weiteren Werk auf ein Milieu von Intellektuellen, die Europa und Nation nicht als Gegensätze dachten, sondern als in einem symbiotischen Verhältnis stehend.⁷⁰

Georges-Henri Soutou geht hier stärker differenzierend vor, indem er den Zeitraum von 1870 bis 1914 in zwei Abschnitte unterteilt: 1871 bis 1890 sowie 1890 bis 1914.⁷¹ Die ersten beiden Jahrzehnte bezeichnen eine Entwicklung hin zum – so

64 Alexander von Gleichen-Rußwurm, in: *Neue Rundschau*, 4 (1893), 606f., zit. in: *Grunewald, M.*, a.a.O., 45.

65 *Ibid.*

66 Siehe hierzu *Abelshauser, W.*, a.a.O., 466–483.

67 Siehe Homepage des Deutschen Historischen Instituts in Paris, abrufbar unter <http://www.dhi-paris.fr/de/home/forschung/19-jahrhundert/verfeindung-und-verflechtung.html>; ein Veröffentlichungsdatum ist bisher nicht bekannt.

68 *Kaelble, H.*: *Nachbarn am Rhein. Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880*, München, 1991, 139.

69 *Ibid.*

70 *Ders.*: *Europäer über Europa. Die Entstehung des europäischen Selbstverständnisses im 19. und 20. Jahrhundert*, München, 2001, 14.

71 *Soutou, G.H.*, a.a.O.

seine Wortwahl – „*apogée* (Blütezeit) *de l'Europe*“.⁷² Im genannten Zeitraum unterstreicht er insbesondere die Homogenisierungsprozesse, die er auf ökonomischer, intellektueller, politischer und ideologischer Ebene verortet. Auffällig ist seine Terminologie: Er nutzt häufig den Begriff „*concert européen*“ und qualifiziert es sogar als handelndes Subjekt, wenn er schreibt, dass es in der Lage gewesen sei, „*d'éviter, de limiter ou de circonscrire les crises internationales*“.⁷³ Mit der Metapher des „Konzerts“ bezieht sich *Soutou* jedoch allein auf die Ebene der Politiker und Diplomaten. Eine Gesellschaftsgeschichte will er nicht verfassen.

Gerade die Frage, anhand welcher Methodik die Wechselverhältnisse zwischen den verschiedenen Sphären nachvollzogen werden können, stellt eine Herausforderung dar, wenn man nicht die Abkürzung über die Suche nach Europakonstruktionen beschreiten möchte, die regelmäßig auf das Milieu der Intellektuellen, Publizisten und Kulturschaffenden beschränkt ist. *Soutou* schreibt die Geschichte Europas, indem er zu jeder historischen Epoche andere Felder aufmacht, auf denen es zu einer Annäherung kam. Dies betrifft zunächst die politische Ebene, die anschließend durch die wirtschaftliche abgelöst wird. Er nennt jedoch auch vertragliche Kooperationen zwischen den Staaten.⁷⁴ Gleichwohl erkennt auch er um 1900 – bzw. genauer zwischen 1898 und 1907 – eine politische und diplomatische „*division de l'Europe*“.⁷⁵

IV. Schlussbetrachtung

Ziel dieses Aufsatzes ist es ausdrücklich nicht, durch Überbetonung der Parallelen der Epochen vor 1914 und nach 1952 bei gleichzeitiger Relativierung aller Unterschiede den Eindruck zu erwecken, die europäische Integration beider Epochen ließe sich gleichsetzen. Vielmehr sollte hervorgehoben werden, dass die These einer idealtypischen, linearen Entwicklung vom Europa der Nationalstaaten über die Katastrophe der Weltkriege zur supranationalen Europäischen Union zahlreiche argumentative Unzulänglichkeiten und innere Widersprüche aufweist, die diese Darstellung erheblich infrage stellen.

Bisher erlaubt der Forschungsstand nur oberflächliche Diagnosen. Angesichts der politischen Entfremdung bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Verflechtung

72 Ibid., 105.

73 Ibid.

74 Ibid., 119.

75 Ibid., 144.

kann man – unwissenschaftlich formuliert – offenbar konstatieren, dass sich die Wirtschaft nicht um die Entfremdungsprozesse scherte: Die ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse wurden immer größer. Diese Art der Europäisierung unterscheidet sich fundamental von derjenigen nach dem Zweiten Weltkrieg, in der die europäische Integration stärker *top-down* vollzogen wurde. Zwar würde es zu weit führen, die Europäisierung vor 1914 demgegenüber als *bottom-up*-Prozess darzustellen. Einen politisch intendierten Prozess stellte er jedoch – im Gegensatz zur europäischen Integration seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – zweifellos nicht dar. Zwar spricht *Fisch* davon, dass die Geschichte Europas jener Zeit von der „Grundkraft der Gleichheit“⁷⁶ geprägt war, die er als einen gemeinsamen Erfahrungshorizont betrachtet. Trotzdem kommt er nicht umhin, die europäische Historie weit überwiegend als Geschichte der Nationalstaaten zu schreiben.

Die Historiographie zur Europäisierung vor 1914 steckt damit in einer Sackgasse: Bei Analyse einzelner Felder – neben Gesellschaft und Wirtschaft ließen sich etwa noch Kultur oder Militär nennen – scheinen die Tendenzen noch klar. Will man diese jedoch zu einem Gesamtbild zusammenfügen – eine der vornehmsten Aufgaben der Geschichtswissenschaft – eröffnen sich Unklarheiten und Widersprüche, die aufzuschlüsseln bisher nicht gelungen ist. Ziel der Forschung muss es daher sein, Funktionsweise und Umfang der europäischen Integration dieser Epoche besser zu verstehen.

Hier werden Wissenschaftler kaum daran vorbeikommen, empirische Messungen vorzunehmen, auch wenn zweifellos die Gefahr besteht, dass man über plausible Schätzungen nicht hinauskommt.⁷⁷ Der Verweis auf Europa als Konstruktion, die sich über eine Diskursanalyse ermitteln lässt, hilft jedoch nicht weiter, will man nicht der Versuchung unterliegen, das Ergebnis mit der empirisch messbaren „Realität“ gleichzusetzen.

Damit würde sich auch eine Grundlage dafür legen lassen, die europäische Integration der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit derjenigen vor 1914 präziser vergleichen zu können. Es spricht einiges dafür, das Europa der Vorkriegszeit als „gelebte Wirklichkeit“ zu bezeichnen. Insbesondere die Frage des Verhältnisses von Nationalstaat und europäischer Verflechtung ließe sich dann – so die berech-

76 *Fisch, J.*, a.a.O., 35.

77 Der Integrationsindex von *Jörg König* und *Renate Ohr* könnte hier beispielsweise aufgegriffen werden, auch wenn dieser quantitative Ansatz durch qualitative ergänzt werden müsste; vgl. *König, J./Ohr, R.*, a.a.O.

tigte Hoffnung – besser verstehen. Möglicherweise könnte es auf diese Weise gelingen, auch für die Gegenwart eine Form europäischer Integration „unterhalb der Ebene einer supranationalen Verfassung [zu entwickeln, die] gleichwohl einheitliche Verhältnisse auf dem europäischen Binnenmarkt garantiert und damit eine sichere wirtschaftliche Basis“. ⁷⁸ Hier könnten die Nationalstaaten *in varietate concordia* finden, ohne dass die nationalen Eigenheiten – soziale, politische wie ökonomische – vollends geschleift werden.

⁷⁸ *Abelshausen, W.*, a.a.O., 478.